

rechtlich unserer Verbindungen gegenüber den Gebäuften Denard
1893. Es ist nicht unwohl, wenn sie auf das einseitige
Schicksal nicht einwirken, sondern die ersten
Waffen, um eine Entscheidung zu veranlassen, ist es von England,
sei es von Deutschland. Das sind keine leeren Worte. Es ist besser,
die Herren besinnen etwas, als gar nichts. (Wiederdruck.)

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Die Gebäuften Denard haben gerade
Forderungen an das Reich. Es wäre das Reich unendlich, die
Leute dem Reich zu liefern. Mit wohlfeilen Redensarten
durf man sie nicht abspülen.

Präsident Graf v. Helldorf: Der Ausdruck „wohlfeile Redensarten“
an ein Mitglied des Bundesrats angebracht, ist unpassend.
Staatsminister v. Weiler: Ich werde mich nicht über die
des Hrn. v. Weiler äußern. Die Erklärung wird geschlossen. Der Antrag wird einstimmig
angenommen. Beim Etat von Neu-Guinea

Staatsminister Dr. v. Weiler: Ich habe den Neu-Guinea-
Kongress den Vertrag mit dem Reich unter den in zweiter Lesung
festgestellten Änderungen angenommen. Bei
dem Etat des Reichs am 31. des Jahres 1893

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Eine Unterbrechung der auf Erhebung
der Reichs- und Provinzial-Verordnungen.
Staatsminister Graf v. Helldorf: Es würde mich gelingen,
um ein im Reichsrat zu gelangen, dieselben ohne Erfolg zu er-
reichen, wie sie der Reichsregierung erstattet habe. Es werden zur An-
fertigung von Protokollen und zur Berichtigung der Protokolle
mit vorhanden sein, da die Einbringung größerer Summen für die
nächste Jahr beabsichtigt ist.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Bei der nächsten Volks-
zählung wird den Wünschen des Reichs Finanz Minister entgegen
kommen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Präsident Graf v. Helldorf: Ich habe angenommen, daß der
Reichsminister von abgeleiteten Verbindungen getroffen hat.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Das habe ich nicht angenommen. (Aufstimmung
links.)

Präsident Graf v. Helldorf: Hier ist keine Diskussion.
Dem Reichsminister ist die Antwort wegen Aufhebung
der Gebäuften Denard der Reichsminister übertragen und nicht
dieser Antrag wegen seiner Auslassungen für jetzt zurück.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Ausland.

Frankreich.

Die Revision des Dreifusprojektes.

Die drei Kammern des Reichstages haben
gestern von 12 bis 2 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten
eine gemeinschaftliche öffentliche Sitzung abgehalten. Der Reichspräsident
eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Revision des
Gesetzes über die Annullierung der Wahlverträge, welches die
Reichspräsidenten, Gerson und Lepelletier verfaßt haben, von
diesem Mitglieder der beratenden Kommission
verfaßt sind, die sich über die Revisionangelegenheit vor
der Erörterung berieten an die Kommission der Reichspräsidenten
ausgegeben hatte. Der Reichspräsident sprach dem Reichspräsidenten
für die Ablehnung der Ablehnung der Reichspräsidenten
formell anzunehmen. Er verteidigte sich sodann auf freies, um
die Erklärungen der Reichspräsidenten, Reich und Lepelletier entgegen zu
nehmen und indem die materielle Entscheidung zu treffen.

Die drei genannten Mütter veröffentlichte eine Erklärung, in
welcher es heißt, sie schätzen es glücklich, daß diese Frage ange-
nommen werden, und würden sich für die Entscheidung dieser
Reichspräsidenten. — Dem Reichspräsidenten zufolge sind dem Reichspräsidenten
für die Ablehnung der Ablehnung der Reichspräsidenten
betreffend den Zwischenfall Sanher. Mütter, Reichspräsident,
Dreifus, zugunsten. Wie das „Journal“ weiter erzählt, hat
der Reichspräsident den Reichspräsidenten, welche eine Unterbrechung
der Verhandlungen verlangten, ihre Beschlüsse in dem Sinne
genommen, daß sie sich nicht mit diesen Angelegenheiten
nicht zu beschäftigen, ihr Verbleiben in ihren Stellungen
nicht in aller Augen freizulassen, daß sie eine
Unterbrechung einleiten werden.

Der Reichspräsident hat dem Reichspräsidenten ein Schreiben
in welchem er mittelst des Reichspräsidenten eine
malignen Soldaten Namens Sautouard zur falschen Zeug-
ausgabe gegen Vicaux verurteilt hätte; gegen
weil Vicaux darauf hin, daß Vicaux, obwohl als
Reichspräsidenten heres, daß Vicaux seinen Namen über
erwähnten Soldaten die besten schicklichen Auslastung
am 16. Dezember in einem Brief an den Reichspräsidenten
als gut bedeutenden Soldaten bewilligte. Vicaux bemerkt, Vicaux
ist offenbar von seinen Unternehmungen in Kenntnis gesetzt worden, und
eine Unterbrechung in dieser Angelegenheit. Im „Echo de
Paris“ wird die Rede von Vicaux darüber erzählt, daß der
Reichspräsident Vicaux als vor der vereinigten Kammer
Reichspräsidenten die Funktionen des Reichspräsidenten
übernahm; die Regierung habe dadurch gezeigt, daß sie in der
Reichspräsidenten nicht unparteiisch vorgehen
wäre.

Der Reichspräsident hat dem Reichspräsidenten ein Schreiben
in welchem er mittelst des Reichspräsidenten eine
malignen Soldaten Namens Sautouard zur falschen Zeug-
ausgabe gegen Vicaux verurteilt hätte; gegen
weil Vicaux darauf hin, daß Vicaux, obwohl als
Reichspräsidenten heres, daß Vicaux seinen Namen über
erwähnten Soldaten die besten schicklichen Auslastung
am 16. Dezember in einem Brief an den Reichspräsidenten
als gut bedeutenden Soldaten bewilligte. Vicaux bemerkt, Vicaux
ist offenbar von seinen Unternehmungen in Kenntnis gesetzt worden, und
eine Unterbrechung in dieser Angelegenheit. Im „Echo de
Paris“ wird die Rede von Vicaux darüber erzählt, daß der
Reichspräsident Vicaux als vor der vereinigten Kammer
Reichspräsidenten die Funktionen des Reichspräsidenten
übernahm; die Regierung habe dadurch gezeigt, daß sie in der
Reichspräsidenten nicht unparteiisch vorgehen
wäre.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich habe den Antrag des Hrn. Grafen
v. Helldorf gelesen (nicht vor), an die veränderten Verfügungen
des Reichs zu richten, durch die Wiederrückführung der früheren
Verordnungen und die Durchführung der Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Die bisherigen förmlichen
Verordnungen, soweit sie nicht ausgedehnt sind, genügen dem förmlichen
Recht nicht, es ist notwendig, die Reichs- und Provinzial-
Verordnungen für dieselbe eine geeignete förmliche Kraft in das
Reichsrecht einzufließen.

Hr. v. Weiler (Mitgl.): Ich erlaube mir die neue
Forderung wegen der Militärverwaltung ein und erklärt, daß er
für die amnestischen Sätze den Reichsfinanzminister nicht als notwen-
dig anerkennen kann. Wenn er, die Berichtigung schonend
zu diskutieren.

Staatsminister Graf v. Helldorf: Nachdem wir zum Schluß
unserer Arbeit vorgegangen sind, können wir den Reichsfinanz-
minister für unerwartete Dinge nicht unterbrechen. (Sehr richtig!)
Wir können nicht eingehen auf andere Vorwände, wenn
wir ihnen es auch hier tun.

Krahan, 22. März. Wie die Blätter melden, wird der Herrschende Reichsrath im Herbst berufen werden.

Aus Nah und Fern.

Neue Pulver-Explosion. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Auf der Unterseite steht in der Nummer 2 des Monatsheftes...

Auf der Suche nach Andree. Aus Schweden ist der Schriftführer Dr. Martin in Verbindung eingetreten...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Die chemische Industrie. Aus Paris wird gemeldet: In dem am Boulevard Malesherbes gelegenen Vertriebslaboratorium...

Table with 3 columns: 19. März, 20. März, 21. März. Rows include various market indicators like 'Barfuß', 'Weizen', 'Roggen', etc.

Börsen- und Handelstheil.

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Table with 5 columns: 143-150Q, 120-132Q, 125-134Q, 124-128. Rows include various market indicators like 'Ausschnitt', 'Weizen', 'Roggen', etc.

Table with 2 columns: Stadt, 75Q p. l. 712. Rows include Berlin, Breslau, Hamburg, etc.

a) für inländische Getreide in Markt der Zone gemäß Vorjahr. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer...

Central-Zelle der Preussischen Landwirtschaftskammern. Monats-Zelle. 21. März 18. 9.

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

Wachstums. - Magdeburg, 21. März. (Ausschnitt Bericht.) Städtischer Schul- und Viehhof...

nr. 860 861 862, 863 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

weiss loco 18 1/2, bei n. März, per März 18 1/2, Fr. April 18 1/2, Fr. Mai 19 Fr. London: Zucker.
 * Nordhäuser, 21. März. Braunwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Fas. zu Bremen 61,50-63,50 Mt. Braunwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. beträgt 52,50 bis 57,50 Mt. Braunwein der Komposition der hiesigen Brauvereinigungen durch die Handelsmannschaft notirt.
 * Berlin, 21. März. Spiritus loco ohne Fas. mit 70 Mark Verbrauchsabgabe ist heute von den Courmalen mit 38,30 Mt. gebandelt worden, 60er Marke mit — 50.
 * Breslau, 21. März. Spiritus loco ohne Fas. mit 70 Mark Verbrauchsabgabe per März 36,60 Fr.
 * Chemnitz, 21. März. Spiritus loco ohne Fas. mit 70 Mt. Konjunktur 33,30 Fr. Spiritus abgeben März 20 1/2 Fr., März-April 20 Fr., April-Mai 19 1/2 Fr., Mai-Juni 19 1/2 Fr.
 * Paris, 21. März. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig. März 48,00 Fr., April 45,00 Mt., Mai-August 41,00 Fr., September-Dezbr. 40,25 Fr.
 * Hamburg, 21. März. Nübel (unverputzt), rub. loco 47,00 Fr. Nübel, 21. März. Nübel loco 52,50, März 50,30.
 * Paris, 21. März. (Schlussbericht.) Nübel ruhig. März 49,75, April 49,75, Mai-August 50,25. Sept.-Dezbr. 51,75.
 * Nordhausen, 21. März. Nübel 20,00-30,00 Mt. Nacherte 16,00-18,00 Mt. Speisebrot 20-22 Mt. per 100 kg.
 * Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.
 * Berlin, 21. März. (Anfangsbericht.) Kartoffelstärke 20,50 Mt. Kartoffelmehl 20,50 Mt. feuchte Stärke 10,80 Mt.
 * Nordhausen, 21. März. Kartoffeln 4,00-4,50 Mt. p. 100 kg.
 * Hamburg, 21. März. Kartoffelmehl, prima Waare prompt 20,20 Mt., feiner April-Mai 20,00 Mt., Kartoffelmehl 2,10 bis 2,20 Mt., feuchte Stärke 2,40-2,40 Mt., Cir. 0,87-0,94 Mt. p. 1 Kilogramm. Cir. 2,60-2,80 Mt., Käse 4,00-5,00 Mt. per Schock.
 * Hamburg, 21. März. Schmaltz. Amerik. Steam 27 Mt. do. raff. in Tierces Haverly Nr. 100's Special 29 Mt., do. do. Stammerlain, No. n. Co. 29 1/2 Mt., do. do. Choice Steam 28 1/2 Mt., do. Marken 28 1/2, 28 1/2 Mt. Alles per 50 Kilogr. netto franco.
 * Fleisch. Butter. Eier. Käse.
 * Nordhausen, 21. März. Rindfleisch 1,20-1,40 Mt. von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mt. Schweinefleisch 1,40-1,60 Mt. geräucherter Speck 1,60-1,80 Mt. Schmalz 1,10-1,20 Mt. Butter 2,10 bis 2,20 Mt., feuchte Stärke 2,40-2,40 Mt., Cir. 0,87-0,94 Mt. p. 1 Kilogramm. Cir. 2,60-2,80 Mt., Käse 4,00-5,00 Mt. per Schock.
 * Hamburg, 21. März. Schmaltz. Amerik. Steam 27 Mt. do. raff. in Tierces Haverly Nr. 100's Special 29 Mt., do. do. Stammerlain, No. n. Co. 29 1/2 Mt., do. do. Choice Steam 28 1/2 Mt., do. Marken 28 1/2, 28 1/2 Mt. Alles per 50 Kilogr. netto franco.

Hefe.
 * Hamburg, 21. März. Standard 110 Pfg., keine 85 Pfg., Seemanns 135 Pfg., keine 105 Pfg., Hefe, 65 Pfg., keine 40 Pfg., Hefenagen 40 Pfg., Bander 60 Pfg., Scherle große 40 Pfg., mittel 40 Pfg., kleine 20 Pfg., Schellische, große 35 Pfg., mittel 27 Pfg., kleine 17 Pfg., Koch, tollst. 20 Pfg., Eichenlaub 14 Pfg., Landstörchen 140 Pfg., Rübchen 65 Pfg., Seehefe 14 Pfg., Summern, leuchtend 270 Pfg., Galban, große 18 Pfg., keine 19 Pfg., Krenzig 12 Pfg., Roden 12 Pfg., Krenzig 12 Pfg., Schenkel 40 Pfg.
 * Bremen, 21. März. Nübel 2,50-3,00 Mt. für 100 Kilogramm.
 * Baumwolle und Wolle.
 * Leipzig, 21. März. Rammung. Terminhandel. 24. März. Grundmuller H. per März 4,22 1/2 Mt., per April 4,22 1/2 Mt., per Mai 4,22 1/2 Mt., per Juni 4,22 1/2 Mt., per Juli 4,22 1/2 Mt., per August 4,22 1/2 Mt., per Sept. 4,20 Mt., per Oktober 4,17 1/2 Mt., per November 4,15 Mt., per Dezember 4,15 Mt., per Januar 4,15 Mt., per Februar 4,15 Mt. Umlag 160,000 Kilogramm.
 * Bremen, 21. März. Baumwoll. Rubig. Upland middling loco 31,50 Mt.
 * Liverpool, 21. März. (Schlussbericht.) Baumwolle. Umlag 100,000 Ballen, davon für Speculation und Export 500,000 Ballen.
 * Wollung amerikanische Färbung: 1. Sort. 24 1/2, 2. Sort. 24 1/2, 3. Sort. 24 1/2, 4. Sort. 24 1/2, 5. Sort. 24 1/2, 6. Sort. 24 1/2, 7. Sort. 24 1/2, 8. Sort. 24 1/2, 9. Sort. 24 1/2, 10. Sort. 24 1/2, 11. Sort. 24 1/2, 12. Sort. 24 1/2, 13. Sort. 24 1/2, 14. Sort. 24 1/2, 15. Sort. 24 1/2, 16. Sort. 24 1/2, 17. Sort. 24 1/2, 18. Sort. 24 1/2, 19. Sort. 24 1/2, 20. Sort. 24 1/2, 21. Sort. 24 1/2, 22. Sort. 24 1/2, 23. Sort. 24 1/2, 24. Sort. 24 1/2, 25. Sort. 24 1/2, 26. Sort. 24 1/2, 27. Sort. 24 1/2, 28. Sort. 24 1/2, 29. Sort. 24 1/2, 30. Sort. 24 1/2, 31. Sort. 24 1/2, 32. Sort. 24 1/2, 33. Sort. 24 1/2, 34. Sort. 24 1/2, 35. Sort. 24 1/2, 36. Sort. 24 1/2, 37. Sort. 24 1/2, 38. Sort. 24 1/2, 39. Sort. 24 1/2, 40. Sort. 24 1/2, 41. Sort. 24 1/2, 42. Sort. 24 1/2, 43. Sort. 24 1/2, 44. Sort. 24 1/2, 45. Sort. 24 1/2, 46. Sort. 24 1/2, 47. Sort. 24 1/2, 48. Sort. 24 1/2, 49. Sort. 24 1/2, 50. Sort. 24 1/2, 51. Sort. 24 1/2, 52. Sort. 24 1/2, 53. Sort. 24 1/2, 54. Sort. 24 1/2, 55. Sort. 24 1/2, 56. Sort. 24 1/2, 57. Sort. 24 1/2, 58. Sort. 24 1/2, 59. Sort. 24 1/2, 60. Sort. 24 1/2, 61. Sort. 24 1/2, 62. Sort. 24 1/2, 63. Sort. 24 1/2, 64. Sort. 24 1/2, 65. Sort. 24 1/2, 66. Sort. 24 1/2, 67. Sort. 24 1/2, 68. Sort. 24 1/2, 69. Sort. 24 1/2, 70. Sort. 24 1/2, 71. Sort. 24 1/2, 72. Sort. 24 1/2, 73. Sort. 24 1/2, 74. Sort. 24 1/2, 75. Sort. 24 1/2, 76. Sort. 24 1/2, 77. Sort. 24 1/2, 78. Sort. 24 1/2, 79. Sort. 24 1/2, 80. Sort. 24 1/2, 81. Sort. 24 1/2, 82. Sort. 24 1/2, 83. Sort. 24 1/2, 84. Sort. 24 1/2, 85. Sort. 24 1/2, 86. Sort. 24 1/2, 87. Sort. 24 1/2, 88. Sort. 24 1/2, 89. Sort. 24 1/2, 90. Sort. 24 1/2, 91. Sort. 24 1/2, 92. Sort. 24 1/2, 93. Sort. 24 1/2, 94. Sort. 24 1/2, 95. Sort. 24 1/2, 96. Sort. 24 1/2, 97. Sort. 24 1/2, 98. Sort. 24 1/2, 99. Sort. 24 1/2, 100. Sort. 24 1/2, 101. Sort. 24 1/2, 102. Sort. 24 1/2, 103. Sort. 24 1/2, 104. Sort. 24 1/2, 105. Sort. 24 1/2, 106. Sort. 24 1/2, 107. Sort. 24 1/2, 108. Sort. 24 1/2, 109. Sort. 24 1/2, 110. Sort. 24 1/2, 111. Sort. 24 1/2, 112. Sort. 24 1/2, 113. Sort. 24 1/2, 114. Sort. 24 1/2, 115. Sort. 24 1/2, 116. Sort. 24 1/2, 117. Sort. 24 1/2, 118. Sort. 24 1/2, 119. Sort. 24 1/2, 120. Sort. 24 1/2, 121. Sort. 24 1/2, 122. Sort. 24 1/2, 123. Sort. 24 1/2, 124. Sort. 24 1/2, 125. Sort. 24 1/2, 126. Sort. 24 1/2, 127. Sort. 24 1/2, 128. Sort. 24 1/2, 129. Sort. 24 1/2, 130. Sort. 24 1/2, 131. Sort. 24 1/2, 132. Sort. 24 1/2, 133. Sort. 24 1/2, 134. Sort. 24 1/2, 135. Sort. 24 1/2, 136. Sort. 24 1/2, 137. Sort. 24 1/2, 138. Sort. 24 1/2, 139. Sort. 24 1/2, 140. Sort. 24 1/2, 141. Sort. 24 1/2, 142. Sort. 24 1/2, 143. Sort. 24 1/2, 144. Sort. 24 1/2, 145. Sort. 24 1/2, 146. Sort. 24 1/2, 147. Sort. 24 1/2, 148. Sort. 24 1/2, 149. Sort. 24 1/2, 150. Sort. 24 1/2, 151. Sort. 24 1/2, 152. Sort. 24 1/2, 153. Sort. 24 1/2, 154. Sort. 24 1/2, 155. Sort. 24 1/2, 156. Sort. 24 1/2, 157. Sort. 24 1/2, 158. Sort. 24 1/2, 159. Sort. 24 1/2, 160. Sort. 24 1/2, 161. Sort. 24 1/2, 162. Sort. 24 1/2, 163. Sort. 24 1/2, 164. Sort. 24 1/2, 165. Sort. 24 1/2, 166. Sort. 24 1/2, 167. Sort. 24 1/2, 168. Sort. 24 1/2, 169. Sort. 24 1/2, 170. Sort. 24 1/2, 171. Sort. 24 1/2, 172. Sort. 24 1/2, 173. Sort. 24 1/2, 174. Sort. 24 1/2, 175. Sort. 24 1/2, 176. Sort. 24 1/2, 177. Sort. 24 1/2, 178. Sort. 24 1/2, 179. Sort. 24 1/2, 180. Sort. 24 1/2, 181. Sort. 24 1/2, 182. Sort. 24 1/2, 183. Sort. 24 1/2, 184. Sort. 24 1/2, 185. Sort. 24 1/2, 186. Sort. 24 1/2, 187. Sort. 24 1/2, 188. Sort. 24 1/2, 189. Sort. 24 1/2, 190. Sort. 24 1/2, 191. Sort. 24 1/2, 192. Sort. 24 1/2, 193. Sort. 24 1/2, 194. Sort. 24 1/2, 195. Sort. 24 1/2, 196. Sort. 24 1/2, 197. Sort. 24 1/2, 198. Sort. 24 1/2, 199. Sort. 24 1/2, 200. Sort. 24 1/2, 201. Sort. 24 1/2, 202. Sort. 24 1/2, 203. Sort. 24 1/2, 204. Sort. 24 1/2, 205. Sort. 24 1/2, 206. Sort. 24 1/2, 207. Sort. 24 1/2, 208. Sort. 24 1/2, 209. Sort. 24 1/2, 210. Sort. 24 1/2, 211. Sort. 24 1/2, 212. Sort. 24 1/2, 213. Sort. 24 1/2, 214. Sort. 24 1/2, 215. Sort. 24 1/2, 216. Sort. 24 1/2, 217. Sort. 24 1/2, 218. Sort. 24 1/2, 219. Sort. 24 1/2, 220. Sort. 24 1/2, 221. Sort. 24 1/2, 222. Sort. 24 1/2, 223. Sort. 24 1/2, 224. Sort. 24 1/2, 225. Sort. 24 1/2, 226. Sort. 24 1/2, 227. Sort. 24 1/2, 228. Sort. 24 1/2, 229. Sort. 24 1/2, 230. Sort. 24 1/2, 231. Sort. 24 1/2, 232. Sort. 24 1/2, 233. Sort. 24 1/2, 234. Sort. 24 1/2, 235. Sort. 24 1/2, 236. Sort. 24 1/2, 237. Sort. 24 1/2, 238. Sort. 24 1/2, 239. Sort. 24 1/2, 240. Sort. 24 1/2, 241. Sort. 24 1/2, 242. Sort. 24 1/2, 243. Sort. 24 1/2, 244. Sort. 24 1/2, 245. Sort. 24 1/2, 246. Sort. 24 1/2, 247. Sort. 24 1/2, 248. Sort. 24 1/2, 249. Sort. 24 1/2, 250. Sort. 24 1/2, 251. Sort. 24 1/2, 252. Sort. 24 1/2, 253. Sort. 24 1/2, 254. Sort. 24 1/2, 255. Sort. 24 1/2, 256. Sort. 24 1/2, 257. Sort. 24 1/2, 258. Sort. 24 1/2, 259. Sort. 24 1/2, 260. Sort. 24 1/2, 261. Sort. 24 1/2, 262. Sort. 24 1/2, 263. Sort. 24 1/2, 264. Sort. 24 1/2, 265. Sort. 24 1/2, 266. Sort. 24 1/2, 267. Sort. 24 1/2, 268. Sort. 24 1/2, 269. Sort. 24 1/2, 270. Sort. 24 1/2, 271. Sort. 24 1/2, 272. Sort. 24 1/2, 273. Sort. 24 1/2, 274. Sort. 24 1/2, 275. Sort. 24 1/2, 276. Sort. 24 1/2, 277. Sort. 24 1/2, 278. Sort. 24 1/2, 279. Sort. 24 1/2, 280. Sort. 24 1/2, 281. Sort. 24 1/2, 282. Sort. 24 1/2, 283. Sort. 24 1/2, 284. Sort. 24 1/2, 285. Sort. 24 1/2, 286. Sort. 24 1/2, 287. Sort. 24 1/2, 288. Sort. 24 1/2, 289. Sort. 24 1/2, 290. Sort. 24 1/2, 291. Sort. 24 1/2, 292. Sort. 24 1/2, 293. Sort. 24 1/2, 294. Sort. 24 1/2, 295. Sort. 24 1/2, 296. Sort. 24 1/2, 297. Sort. 24 1/2, 298. Sort. 24 1/2, 299. Sort. 24 1/2, 300. Sort. 24 1/2, 301. Sort. 24 1/2, 302. Sort. 24 1/2, 303. Sort. 24 1/2, 304. Sort. 24 1/2, 305. Sort. 24 1/2, 306. Sort. 24 1/2, 307. Sort. 24 1/2, 308. Sort. 24 1/2, 309. Sort. 24 1/2, 310. Sort. 24 1/2, 311. Sort. 24 1/2, 312. Sort. 24 1/2, 313. Sort. 24 1/2, 314. Sort. 24 1/2, 315. Sort. 24 1/2, 316. Sort. 24 1/2, 317. Sort. 24 1/2, 318. Sort. 24 1/2, 319. Sort. 24 1/2, 320. Sort. 24 1/2, 321. Sort. 24 1/2, 322. Sort. 24 1/2, 323. Sort. 24 1/2, 324. Sort. 24 1/2, 325. Sort. 24 1/2, 326. Sort. 24 1/2, 327. Sort. 24 1/2, 328. Sort. 24 1/2, 329. Sort. 24 1/2, 330. Sort. 24 1/2, 331. Sort. 24 1/2, 332. Sort. 24 1/2, 333. Sort. 24 1/2, 334. Sort. 24 1/2, 335. Sort. 24 1/2, 336. Sort. 24 1/2, 337. Sort. 24 1/2, 338. Sort. 24 1/2, 339. Sort. 24 1/2, 340. Sort. 24 1/2, 341. Sort. 24 1/2, 342. Sort. 24 1/2, 343. Sort. 24 1/2, 344. Sort. 24 1/2, 345. Sort. 24 1/2, 346. Sort. 24 1/2, 347. Sort. 24 1/2, 348. Sort. 24 1/2, 349. Sort. 24 1/2, 350. Sort. 24 1/2, 351. Sort. 24 1/2, 352. Sort. 24 1/2, 353. Sort. 24 1/2, 354. Sort. 24 1/2, 355. Sort. 24 1/2, 356. Sort. 24 1/2, 357. Sort. 24 1/2, 358. Sort. 24 1/2, 359. Sort. 24 1/2, 360. Sort. 24 1/2, 361. Sort. 24 1/2, 362. Sort. 24 1/2, 363. Sort. 24 1/2, 364. Sort. 24 1/2, 365. Sort. 24 1/2, 366. Sort. 24 1/2, 367. Sort. 24 1/2, 368. Sort. 24 1/2, 369. Sort. 24 1/2, 370. Sort. 24 1/2, 371. Sort. 24 1/2, 372. Sort. 24 1/2, 373. Sort. 24 1/2, 374. Sort. 24 1/2, 375. Sort. 24 1/2, 376. Sort. 24 1/2, 377. Sort. 24 1/2, 378. Sort. 24 1/2, 379. Sort. 24 1/2, 380. Sort. 24 1/2, 381. Sort. 24 1/2, 382. Sort. 24 1/2, 383. Sort. 24 1/2, 384. Sort. 24 1/2, 385. Sort. 24 1/2, 386. Sort. 24 1/2, 387. Sort. 24 1/2, 388. Sort. 24 1/2, 389. Sort. 24 1/2, 390. Sort. 24 1/2, 391. Sort. 24 1/2, 392. Sort. 24 1/2, 393. Sort. 24 1/2, 394. Sort. 24 1/2, 395. Sort. 24 1/2, 396. Sort. 24 1/2, 397. Sort. 24 1/2, 398. Sort. 24 1/2, 399. Sort. 24 1/2, 400. Sort. 24 1/2, 401. Sort. 24 1/2, 402. Sort. 24 1/2, 403. Sort. 24 1/2, 404. Sort. 24 1/2, 405. Sort. 24 1/2, 406. Sort. 24 1/2, 407. Sort. 24 1/2, 408. Sort. 24 1/2, 409. Sort. 24 1/2, 410. Sort. 24 1/2, 411. Sort. 24 1/2, 412. Sort. 24 1/2, 413. Sort. 24 1/2, 414. Sort. 24 1/2, 415. Sort. 24 1/2, 416. Sort. 24 1/2, 417. Sort. 24 1/2, 418. Sort. 24 1/2, 419. Sort. 24 1/2, 420. Sort. 24 1/2, 421. Sort. 24 1/2, 422. Sort. 24 1/2, 423. Sort. 24 1/2, 424. Sort. 24 1/2, 425. Sort. 24 1/2, 426. Sort. 24 1/2, 427. Sort. 24 1/2, 428. Sort. 24 1/2, 429. Sort. 24 1/2, 430. Sort. 24 1/2, 431. Sort. 24 1/2, 432. Sort. 24 1/2, 433. Sort. 24 1/2, 434. Sort. 24 1/2, 435. Sort. 24 1/2, 436. Sort. 24 1/2, 437. Sort. 24 1/2, 438. Sort. 24 1/2, 439. Sort. 24 1/2, 440. Sort. 24 1/2, 441. Sort. 24 1/2, 442. Sort. 24 1/2, 443. Sort. 24 1/2, 444. Sort. 24 1/2, 445. Sort. 24 1/2, 446. Sort. 24 1/2, 447. Sort. 24 1/2, 448. Sort. 24 1/2, 449. Sort. 24 1/2, 450. Sort. 24 1/2, 451. Sort. 24 1/2, 452. Sort. 24 1/2, 453. Sort. 24 1/2, 454. Sort. 24 1/2, 455. Sort. 24 1/2, 456. Sort. 24 1/2, 457. Sort. 24 1/2, 458. Sort. 24 1/2, 459. Sort. 24 1/2, 460. Sort. 24 1/2, 461. Sort. 24 1/2, 462. Sort. 24 1/2, 463. Sort. 24 1/2, 464. Sort. 24 1/2, 465. Sort. 24 1/2, 466. Sort. 24 1/2, 467. Sort. 24 1/2, 468. Sort. 24 1/2, 469. Sort. 24 1/2, 470. Sort. 24 1/2, 471. Sort. 24 1/2, 472. Sort. 24 1/2, 473. Sort. 24 1/2, 474. Sort. 24 1/2, 475. Sort. 24 1/2, 476. Sort. 24 1/2, 477. Sort. 24 1/2, 478. Sort. 24 1/2, 479. Sort. 24 1/2, 480. Sort. 24 1/2, 481. Sort. 24 1/2, 482. Sort. 24 1/2, 483. Sort. 24 1/2, 484. Sort. 24 1/2, 485. Sort. 24 1/2, 486. Sort. 24 1/2, 487. Sort. 24 1/2, 488. Sort. 24 1/2, 489. Sort. 24 1/2, 490. Sort. 24 1/2, 491. Sort. 24 1/2, 492. Sort. 24 1/2, 493. Sort. 24 1/2, 494. Sort. 24 1/2, 495. Sort. 24 1/2, 496. Sort. 24 1/2, 497. Sort. 24 1/2, 498. Sort. 24 1/2, 499. Sort. 24 1/2, 500. Sort. 24 1/2, 501. Sort. 24 1/2, 502. Sort. 24 1/2, 503. Sort. 24 1/2, 504. Sort. 24 1/2, 505. Sort. 24 1/2, 506. Sort. 24 1/2, 507. Sort. 24 1/2, 508. Sort. 24 1/2, 509. Sort. 24 1/2, 510. Sort. 24 1/2, 511. Sort. 24 1/2, 512. Sort. 24 1/2, 513. Sort. 24 1/2, 514. Sort. 24 1/2, 515. Sort. 24 1/2, 516. Sort. 24 1/2, 517. Sort. 24 1/2, 518. Sort. 24 1/2, 519. Sort. 24 1/2, 520. Sort. 24 1/2, 521. Sort. 24 1/2, 522. Sort. 24 1/2, 523. Sort. 24 1/2, 524. Sort. 24 1/2, 525. Sort. 24 1/2, 526. Sort. 24 1/2, 527. Sort. 24 1/2, 528. Sort. 24 1/2, 529. Sort. 24 1/2, 530. Sort. 24 1/2, 531. Sort. 24 1/2, 532. Sort. 24 1/2, 533. Sort. 24 1/2, 534. Sort. 24 1/2, 535. Sort. 24 1/2, 536. Sort. 24 1/2, 537. Sort. 24 1/2, 538. Sort. 24 1/2, 539. Sort. 24 1/2, 540. Sort. 24 1/2, 541. Sort. 24 1/2, 542. Sort. 24 1/2, 543. Sort. 24 1/2, 544. Sort. 24 1/2, 545. Sort. 24 1/2, 546. Sort. 24 1/2, 547. Sort. 24 1/2, 548. Sort. 24 1/2, 549. Sort. 24 1/2, 550. Sort. 24 1/2, 551. Sort. 24 1/2, 552. Sort. 24 1/2, 553. Sort. 24 1/2, 554. Sort. 24 1/2, 555. Sort. 24 1/2, 556. Sort. 24 1/2, 557. Sort. 24 1/2, 558. Sort. 24 1/2, 559. Sort. 24 1/2, 560. Sort. 24 1/2, 561. Sort. 24 1/2, 562. Sort. 24 1/2, 563. Sort. 24 1/2, 564. Sort. 24 1/2, 565. Sort. 24 1/2, 566. Sort. 24 1/2, 567. Sort. 24 1/2, 568. Sort. 24 1/2, 569. Sort. 24 1/2, 570. Sort. 24 1/2, 571. Sort. 24 1/2, 572. Sort. 24 1/2, 573. Sort. 24 1/2, 574. Sort. 24 1/2, 575. Sort. 24 1/2, 576. Sort. 24 1/2, 577. Sort. 24 1/2, 578. Sort. 24 1/2, 579. Sort. 24 1/2, 580. Sort. 24 1/2, 581. Sort. 24 1/2, 582. Sort. 24 1/2, 583. Sort. 24 1/2, 584. Sort. 24 1/2, 585. Sort. 24 1/2, 586. Sort. 24 1/2, 587. Sort. 24 1/2, 588. Sort. 24 1/2, 589. Sort. 24 1/2, 590. Sort. 24 1/2, 591. Sort. 24 1/2, 592. Sort. 24 1/2, 593. Sort. 24 1/2, 594. Sort. 24 1/2, 595. Sort. 24 1/2, 596. Sort. 24 1/2, 597. Sort. 24 1/2, 598. Sort. 24 1/2, 599. Sort. 24 1/2, 600. Sort. 24 1/2, 601. Sort. 24 1/2, 602. Sort. 24 1/2, 603. Sort. 24 1/2, 604. Sort. 24 1/2, 605. Sort. 24 1/2, 606. Sort. 24 1/2, 607. Sort. 24 1/2, 608. Sort. 24 1/2, 609. Sort. 24 1/2, 610. Sort. 24 1/2, 611. Sort. 24 1/2, 612. Sort. 24 1/2, 613. Sort. 24 1/2, 614. Sort. 24 1/2, 615. Sort. 24 1/2, 616. Sort. 24 1/2, 617. Sort. 24 1/2, 618. Sort. 24 1/2, 619. Sort. 24 1/2, 620. Sort. 24 1/2, 621. Sort. 24 1/2, 622. Sort. 24 1/2, 623. Sort. 24 1/2, 624. Sort. 24 1/2, 625. Sort. 24 1/2, 626. Sort. 24 1/2, 627. Sort. 24 1/2, 628. Sort. 24 1/2, 629. Sort. 24 1/2, 630. Sort. 24 1/2, 631. Sort. 24 1/2, 632. Sort. 24 1/2, 633. Sort. 24 1/2, 634. Sort. 24 1/2, 635. Sort. 24 1/2, 636. Sort. 24 1/2, 637. Sort. 24 1/2, 638. Sort. 24 1/2, 639. Sort. 24 1/2, 640. Sort. 24 1/2, 641. Sort. 24 1/2, 642. Sort. 24 1/2, 643. Sort. 24 1/2, 644. Sort. 24 1/2, 645. Sort. 24 1/2, 646. Sort. 24 1/2, 647. Sort. 24 1/2, 648. Sort. 24 1/2, 649. Sort. 24 1/2, 650. Sort. 24 1/2, 651. Sort. 24 1/2, 652. Sort. 24 1/2, 653. Sort. 24 1/2, 654. Sort. 24 1/2, 655. Sort. 24 1/2, 656. Sort. 24 1/2, 657. Sort. 24 1/2, 658. Sort. 24 1/2,